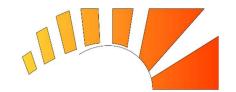
Schul- und Hausordnung

der Mittelschule Bad St. Leonhard http://www.ms-bad-st-leonhard.ksn.at



Liebe Schüler/innen! Sehr geehrte Eltern und Besucher/innen!

- 1. Die Mittelschule Bad St. Leonhard und ihre Einrichtungen dienen der Bildung junger Menschen. Den Schüler/innen soll die bestmögliche Bildung und Betreuung zukommen. Die Schüler/innen haben aber auch das Bedürfnis und das Recht auf eine passende Arbeitsumgebung, auf Information und Beratung, auf eine ruhige Arbeitsatmosphäre sowie Rücksichtnahme. Voraussetzung für den erfolgreichen Verlauf ihrer Entwicklung ist auch, dass unsere Schüler/innen sowie alle Besucher/innen durch ihr Verhalten in der Schule den Betrieb nicht ungewollt stören. Alle, Schüler/innen, Eltern, Besucher/innen und Lehrer/innen sind daher verpflichtet, während ihres Aufenthaltes in der Mittelschule Bad St. Leonhard diese Hausordnung zu beachten.
- 2. Die Schüler/innen sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten alles für einen guten Bildungserfolg beizutragen. Dazu gehören insbesondere die Einhaltung der von der Direktion und den Lehrer/innen verordneten Maßnahmen, die Kooperation während des Unterrichts sowie die Anpassung an notwendige organisatorische Erfordernisse, die sich für einen besonders effizienten Wissenserwerb sowie aus der Rücksichtnahme auf die anderen Schüler/innen ergeben.
- 3. Den Anordnungen **des gesamten Schulpersonals** ist im Interesse der Schüler/innen und des geordneten Betriebsablaufes unbedingt Folge zu leisten.
- 4. Sollte, aus welchen Gründen auch immer, einmal kein/e Lehrer/in in die Klasse kommen, so ist nach 10 Minuten die Direktion zu informieren.
- 5. Besucher haben sich entweder beim Schulwart oder in der Direktion bzw. bei einer Lehrperson zu melden. Während der Unterrichtszeit ist das Betreten der Klassenzimmer für Besucher untersagt und kann nur in Ausnahmefällen erlaubt werden. Während schriftlicher Arbeiten der Schüler/innen ist der Zutritt zu den Klassen, außer für die betroffenen Schüler/innen und Lehrer/innen, ausnahmslos verboten.
- 6. Schüler/innen ist es nicht gestattet, das Schulgebäude während der Unterrichtszeiten zu verlassen (Ausnahme: Hofpause). Für eine vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht ist ausnahmslos eine Bestätigung der/des Erziehungsberechtigten vor der Entlassung dem Klassenvorstand schriftlich vorzulegen.
- 7. Auskünfte über schulische Leistungen der Schüler/innen dürfen von den Lehrer/innen nur an die Erziehungsberechtigten erteilt werden. Empfohlen wird eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme bzw. Terminvereinbarung mit den zuständigen Lehrpersonen, um einen reibungslosen Unterricht zu gewährleisten.
- 8. Schülerinnen und Besucher haben jede unzumutbare Lärmerregung zu unterlassen. Die Schüler/innen haben ein Recht auf ungestörten Unterricht, Ruhe und Rücksichtnahme, insbesondere während der Unterrichtszeiten.
- 9. Zum Zwecke der Veröffentlichung und Verbreitung sind Bild- und Tonaufnahmen in den Gebäuden und am gesamten Schulgelände der Mittelschule Bad St. Leonhard nur mit Zustimmung der Schulleitung erlaubt. Für den Fall, dass durch die Veröffentlichung und Verbreitung von Bildaufnahmen berechtigte Interessen der auf den Bildern aufscheinenden Personen verletzt werden, ist die Veröffentlichung und Verbreitung nur mit Zustimmung dieser Personen zulässig.

- 10. Werbe- und Wahlveranstaltungen und das Anbringen von darauf hinweisenden Plakaten sind im gesamten Schulhaus und -gelände ausnahmslos verboten. Ebenso ist das Betteln und Hausieren verboten.
- 11. Die Räumlichkeiten und sonstigen Einrichtungen der Mittelschule Bad St. Leonhard sind schonend zu behandeln und rein zu halten. Im gesamten Schulbereich außer in der Pausenhalle sind von den Schüler/innen Hausschuhe zu tragen.
- 12. Aus Gründen des Umweltschutzes ist Müll zu trennen und Strom zu sparen. Licht ist nur dann einzuschalten, wenn es benötigt wird. Schuldhafte Beschädigungen verpflichten zum Schadenersatz. In entsprechend gekennzeichneten Räumen ist der unbefugte Zutritt und Aufenthalt verboten.
- 13. Im gesamten Schulbereich herrscht striktes Kaugummi-, Alkohol- und Rauchverbot.
- 14. Beschwerden können jederzeit dem Schulpersonal vorgetragen werden. Diese werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.
- 15. In den Räumlichkeiten der Schule ist die Benutzung von Mobiltelefonen aus Rücksicht auf einen reibungslosen Unterrichtsbetrieb nicht gestattet. Die Handys sind ausgeschaltet in den Spinden aufzubewahren. Die Schule haftet nicht im Falle von Verlust, Diebstahl und Beschädigung! Jede/r Schüler/in ist telefonisch jederzeit über die Direktion erreichbar.
- 16. Findet der Unterricht nicht in der Stammklasse statt, bleiben die Schüler/innen solange im Klassenzimmer, bis sie vom Lehrer abgeholt werden.
- 17. Das Mitnehmen von Tieren in die Räumlichkeiten der Schule ist nicht gestattet.
- 18. Fenster sind in den Pausen geschlossen zu halten. Raumlüftung hat ausschließlich während der Unterrichtsstunden stattzufinden. Beim Verlassen des Klassenzimmers (Unterrichtsschluss, Unterricht in anderen Klassenräumen) ist das Licht auszuschalten und die Türen und Fenster sind zu schließen.
- 19. Die Verwendung eigener elektronischer Geräte und Apparate ist nur mit Genehmigung der Schulleitung gestattet. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden, Verlust oder Verletzungen, die durch den Betrieb solcher Geräte entstehen.
- 20. Die elektrischen Geräte der Schule sind sorgfältig zu behandeln. Insbesondere die Computer bedürfen einer sensiblen Handhabung. Im Internet ist darauf zu achten, dass keine Seiten mit fragwürdigen Inhalten geöffnet werden.
- 21. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen aller Art ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung gestattet. Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Die diesbezüglichen Vorschriften, Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen sind einzuhalten. Bei Zuwiderhandeln ist die Schulleitung berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Fahrzeughalters vom Schulgelände zu entfernen. Gleiches gilt für das Abstellen von Fahrzeugen und bei Verursachung unnötigen Lärms.
- 22. Das Befahren des Schulgeländes und des Schulgebäudes mit Rollerblades, Skateboards, Waveboards und dergleichen ist strengstens verboten.
- 23. Die Hausordnung soll für einen bestmöglichen Schulbetrieb sorgen. Grobe Verstöße dagegen können daher einen Schulverweis, befristet oder dauerhaft, zur Folge haben.